

PORSCHE

**SPORTS CUP
DEUTSCHLAND**



Reglement

SAISON 2025



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

Name der Serie:

Porsche Sports Cup Deutschland 2025

inkl.

Porsche Sprint Challenge Deutschland GT4

Porsche Sprint Challenge Deutschland GT3

Porsche Endurance Challenge Deutschland

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

175/25

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Der Porsche Sports Cup Deutschland ist ein eigenständiges Veranstaltungspaket, bei dem sowohl straßenzugelassene als auch für den Rennsport modifizierte Porschefahrzeuge starten können.

Ausschreiber / Organisation:

HEGERSPORT GmbH

Christof Maischak

Ruhrtalstraße 52-60

45239 Essen

+49 (0) 201 177 55 03 20

<https://racing.porsche.com/de-DE/series/sports-cup-deutschland>

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Teil 1 Sportliches Reglement | 5 |
| 1. Einleitung..... | 5 |
| 2. Organisation..... | 5 |
| 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie..... | 5 |
| 2.2 Name des zuständigen ASN..... | 5 |
| 2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer..... | 5 |
| 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)..... | 6 |
| 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees..... | 6 |
| 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)..... | 6 |
| 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie..... | 6 |
| 3.1 Wohlverhalten..... | 7 |
| 3.1 Offizielle Sprache..... | 7 |
| 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung..... | 7 |
| 4. Nennungen..... | 8 |
| 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung..... | 8 |
| 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung..... | 8 |
| 4.3 Startnummern..... | 9 |
| 5. Lizenzen & Teilnehmer..... | 9 |
| 5.1 Erforderliche Lizenzstufen..... | 9 |
| 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets..... | 11 |
| 6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung..... | 11 |
| 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors..... | 11 |
| 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers..... | 12 |
| 7. Veranstaltungen..... | 12 |
| 7.1 Serien-Terminkalender..... | 12 |
| 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge..... | 12 |
| 7.3 Durchführung der Wettbewerbe..... | 12 |
| 8. Wertung..... | 18 |
| 8.1 Punktetabelle..... | 18 |
| 8.2 Punktegleichheit..... | 20 |
| 9. Private Trainings und Tests..... | 20 |
| 10. Dokumentenabnahme..... | 21 |
| 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme..... | 21 |
| 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing..... | 21 |
| 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen..... | 21 |
| 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen..... | 22 |

| | |
|---|-----------|
| 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan | 22 |
| 12. Rennen | 22 |
| 12.1 Verwendung von Regenreifen | 22 |
| 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung | 22 |
| 12.3 Boxenstopp Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich | 22 |
| 13. Titel, Preisgeld und Pokale | 22 |
| 13.1 Titel Gesamtsieger..... | 22 |
| 13.2 Preisgeld und Pokale..... | 23 |
| 14. Protest und Berufung..... | 23 |
| 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung | 24 |
| 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte..... | 24 |
| 17. Besondere Bestimmungen | 24 |
| Teil 2 Technisches Reglement | 26 |
| 1. Technische Bestimmungen der Serie | 26 |
| 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen | 26 |
| 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß | 27 |
| 1.3 Allgemeines/Präambel..... | 27 |
| 1.4 Fahrerausrüstung..... | 28 |
| 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten | 28 |
| 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast | 28 |
| 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren | 29 |
| 1.8 Abgasvorschriften | 29 |
| 1.9 Geräuschbestimmungen | 30 |
| 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern | 30 |
| 1.11 Sicherheitsausrüstung..... | 30 |
| 1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff..... | 31 |
| 1.13 Definitionen Technik | 32 |
| 2. Besondere Technische Bestimmungen für Porsche Sprint Challenge GT4 | 32 |
| 2.1 Allgemeines | 32 |
| 2.2 Motor..... | 33 |
| 2.3 Kraftübertragung | 33 |
| 2.4 Bremsen | 33 |
| 2.5 Lenkung..... | 34 |
| 2.6 Radaufhängung | 34 |
| 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen..... | 35 |
| 2.8 Karosserie | 35 |
| 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel | 36 |
| 2.10 Elektrische Ausrüstung | 36 |
| 2.11 Kraftstoffkreislauf..... | 36 |
| 2.12 Schmierungssystem..... | 36 |
| 2.13 Datenübertragung..... | 36 |
| 2.14 Sonstiges..... | 36 |

| | |
|---|-----------|
| 3. Besondere Technische Bestimmungen für Porsche Sprint Challenge GT3 und Porsche Endurance Challenge | 37 |
| 3.1 Allgemeines | 37 |
| 3.2 Motor | 37 |
| 3.3 Kraftübertragung | 39 |
| 3.4 Bremsen | 39 |
| 3.5 Lenkung | 39 |
| 3.6 Radaufhängung | 39 |
| 3.7 Räder (Radschüssel und Felge) und Reifen | 40 |
| 3.9 Aerodynamische Hilfsmittel | 43 |
| 3.10 Elektrische Ausrüstung | 44 |
| 3.11 Kraftstoffkreislauf | 44 |
| 3.12 Schmierungssystem | 44 |
| 3.13 Datenübertragung | 44 |
| 3.14 Sonstiges | 44 |
| Teil 3 Anlagen/Zeichnungen | 45 |
| Anhang 1 Pflichtbeklebung / Aufnäheranbringung (Badge Regulations) | 45 |
| Anhang 2 Messpunkte 911 GT3 Cup (992) | 46 |
| Anhang 3 Transponderanbringung | 47 |
| Anhang 4 Kameramontage | 47 |
| Anhang 5 Geräuschoptimierte Schalldämpfer | 47 |
| Anhang 6 Messbühne | 48 |
| Anhang 7 Mindestgewicht und Bodenfreiheit (Fahrhöhe) | 49 |
| Anhang 8 Querlenker-Distanzscheiben (Shims) | 50 |
| Anhang 9 Fronthaubentape 911 GT3 Cup (992) | 50 |
| Anhang 10 Einbauvorschrift Impact Data Recorder (IDR) | 51 |
| Anhang 11 Übersicht Nennfelder | 52 |

Diese Ausschreibung besteht aus 52 Seiten inkl. 11 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Porsche Sports Cup Deutschland wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Michelin Tyres, Mobil 1, Veltins

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die HEGERSPORT GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 den Porsche Sports Cup Deutschland aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt

Homepage: www.dmsb.de

E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 06.03.2025 unter Reg.-Nr.: 175/25genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Veranstalter/Promotor: HEGERSPORT GmbH

Ruhrtalstraße 52-60, D-45239 Essen

Tel: +49 (0) 201 1775503-20

E-Mail: sportscup@porsche-veranstaltungen.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Dawid Kurzyca

Christof Maischak

Sarah Kohlscheen

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

Folgende permanente Sportwarte werden für den Porsche Sports Cup Deutschland benannt:

- Renndirektor
- Stellvertretender Renndirektor
- Vorsitzende Sportkommissar
- Starter
- Serien Techn. Kommissare

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Wohlverhalten

Der Porsche Sports Cup steht für Chancengleichheit, Fairness und Toleranz. Diesen Werten sind alle am Porsche Sports Cup Beteiligten (d.h. Teilnehmer, Offizielle und Organisatoren) verpflichtet. Es ist jedem Beteiligten insoweit bewusst, dass die eigene Kommunikation und das eigene Verhalten innerhalb und im Umfeld des Porsche Sports Cup wesentlich dazu beitragen, wie der Porsche Sports Cup unter den übrigen Beteiligten und in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Teilnehmer des Porsche Sports Cup sowohl auf als auch neben der Rennstrecke insbesondere dazu verpflichtet

- die Werte Chancengleichheit, Fairness und Toleranz zu berücksichtigen,
- den DMSB-Ethikkodex stets zu befolgen,
- durch das eigene Handeln den Ruf und das Ansehen des Porsche Sports Cup und seiner Teilnehmer innerhalb des Motorsports und in der Öffentlichkeit zu wahren,
- sich weder in beleidigender, anstößiger, diskriminierender noch strafbarer Weise zu äußern (insbesondere in direkten Gesprächen, Interviews etc. wie auch in anderer Kommunikation wie z. B. Pressemitteilungen, Posts in sozialen Medien usw.) oder zu verhalten, und
- die Gesetze und örtlichen Gepflogenheiten in den Ländern, die vom Porsche Sports Cup besucht werden, einzuhalten und zu respektieren.

Sollte ein Teilnehmer gegen diese Pflicht trotz vorheriger Abmahnung durch die Sportkommissare wiederholt verstoßen, so kann durch diese ein Verfahren beim DMSB-Sportgericht gegen die betroffenen Teilnehmer eingeleitet werden.

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich über das Online-Tool unter <https://www.porschesportscup-digital.de> um die Zulassung zur Teilnahme zum Porsche Sports Cup Deutschland bewerben.

Die Onlinenennung muss vollständig ausgefüllt bis 10 Tage vor dem jeweiligen Rennwochenende vorliegen, bei Blocknennung 10 Tage vor dem ersten Rennwochenende.

Eine Nennung in Papierform ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Fristen gelten analog.

HEGERSPORT GmbH, Ruhrtalstraße 52-60, 45239 Essen

Christof Maischak

Der Promotor behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Für später eingehende Anträge oder Änderungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € berechnet. Eine Jahreseinschreibung ist nur bis zur 5. Veranstaltung möglich.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Promotor, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum Porsche Sports Cup Deutschland 2025 durchgeführt werden, abzugeben. Es besteht die Möglichkeit der Blocknennung.

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Promotor behält sich das Recht vor, einzelne Serien bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Die Höhe des Nenngeldes richtet sich nach den jeweiligen Wettbewerben und ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Einschreibgebühr für Jahreswertung: 500,00 € (inkl. MwSt.)

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.
Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen & Teilnehmer

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

ODER

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS
(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)

b) Zugelassene / nicht zugelassene Teilnehmer gem. FIA-Einstufung (List of Driver Categorisation)

Porsche Sprint Challenge GT4 und Porsche Sprint Challenge GT3:

Zugelassen

1. Ohne FIA Einstufung
2. Bronze
3. Silber

Nicht Zugelassen

1. Gold
2. Platin

Porsche Endurance Challenge:

Zugelassen

1. Ohne FIA Einstufung
2. Bronze
3. Silber
4. Gold oder höher, jedoch nur **mit** einem zweiten Fahrer, der die vorgenannten Zulassungskriterien 1., 2. oder 3. erfüllt.

Nicht Zugelassen

1. Gold oder höher, **ohne** zweiten Fahrer, der die vorgenannten Zulassungskriterien 1., 2. oder 3. erfüllt.

c) Sonderregelung Porsche Markenpokale:

Die jeweils 15 erstplatzierten der Jahreswertung / Gesamtwertung 2024/2025 des Mobil1 Supercups sowie der Porsche Carrera Cups Deutschland, Frankreich und Benelux sind von der Teilnahme ausgeschlossen (ausgenommen in der Porsche Endurance Challenge in der pro Auto maximal 1 Fahrer aus dem Mobil1 Supercups sowie den Carrera Cups Deutschland, Frankreich und Benelux zugelassen ist). Stichtag ist jeweils montags vor der Porsche Sports Cup Deutschland Veranstaltung.

Mitarbeiter und Angehörige der Porsche AG, der Porsche Deutschland GmbH und deren Tochterfirmen, der HEGERSPORT GmbH sind nur nach Freigabe von Porsche Deutschland und/oder der Serienorganisation zugelassen.

d) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025—besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

e) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

f) Gaststarter

Der Porsche Sports Cup Deutschland kann Gaststarter mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

g) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie, ausgenommen Gaststarter nach 5.1d.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

| | |
|-------------------|-----------------------|
| 03.05.-04.05.2025 | Hockenheimring |
| 27.06.-29.06.2025 | Nürburgring GP |
| 12.07.-13.07.2025 | Red Bull Ring (A) |
| 02.08.-03.08.2025 | Oschersleben |
| 29.08.-31.08.2025 | Spa-Francorchamps (B) |
| 11.10.-12.10.2025 | Hockenheimring |

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

Ein Fahrzeugwechsel muss vor dem beabsichtigten Wechsel vom Bewerber gegenüber dem Serienausschreiber in schriftlicher Form angekündigt werden.

Die Entscheidung betreffend eines Fahrzeugwechsels liegt in der alleinigen Entscheidung der Serienorganisation. Das Fahrzeug/Fahrer wird am Ende des Starterfeldes angestellt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Vorstellung zum Training und zum Rennen

Der Ort der Vorstartaufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden in der Fahrerbesprechung der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

a) Freies Training / Qualifikationstraining

Porsche Sprint Challenge GT4

30 Min. freies Training

25 Min. Qualifikationstraining

Porsche Sprint Challenge GT3

30 Min. freies Training

25 Min. Qualifikationstraining

Porsche Endurance Challenge

35 Min. freies Training

35 Min. Qualifikationstraining

b) Qualifikation

Zur Qualifikation für die Rennen in den Wettbewerben Porsche Sprint Challenge GT4 und Porsche Sprint Challenge GT3 müssen mindestens 2 gezeitete Runden im Qualifikationstraining zurückgelegt werden. Die schnellste Zeit darf 110% des schnellsten Teilnehmers in der jeweiligen Klasse nicht überschreiten.

Zur Qualifikation für das Rennen Porsche Endurance Challenge muss jeder Fahrer mindestens 1 gezeitete Runde im Qualifikationstraining zurückgelegt haben.

Eine gezeitete Runde ist dann gegeben, wenn die Runde außerhalb der Boxengasse begonnen und beendet wurde.

Über die Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der Rennleiter auf schriftlichen Antrag des Bewerbers / Fahrers. Diese Fahrer starten aus der letzten Position des Starterfeldes nach Eingang der schriftlichen Anträge

Im Qualifikationstraining wird die Startaufstellung für Rennen 1 und Rennen 2 ermittelt.

Die schnellste Rundenzeit entscheidet über den Startplatz für Rennen 1, die zweitschnellste Rundenzeit entscheidet über den Startplatz in Rennen 2. Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Min. vor dem Start des Rennens kein Ergebnis vom Qualifikationstraining erstellt werden, entscheiden die Sportkommissare in Zusammenarbeit mit dem Rennleiter über die Startaufstellung. Für die Entscheidung kann auch das Ergebnis des freien Trainings herangezogen werden.

Die vorläufige Startaufstellung wird so bald wie möglich veröffentlicht. Die endgültige Startaufstellung wird spätestens 30 Minuten vor dem Start festgelegt und veröffentlicht. Jeder Teilnehmer, der nicht am Rennen teilnehmen wird oder kann, hat den Rennleiter/Renndirektor spätestens 45 Minuten vor Rennstart über die Nichtteilnahme schriftlich zu informieren. Die Startaufstellung wird entsprechend angepasst.

Wenn wetterbedingt oder durch andere äußere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter und mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

rollender Start (Indianapolis-Start)

Die Startprozedur auf der Rennstrecke beginnt mit dem Zeigen des 5-Minuten-Schildes. Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.

Zufahrt zur Startaufstellung

Die Zufahrt zur Startaufstellung muss direkt erfolgen. Eine zusätzliche Runde mit Durchfahrt durch die Boxengasse ist nicht erlaubt.

Startablauf/Startabbruch/Unterbrechung

Der rollende Start (Indianapolis-Start) wird nach Art. 7, DMSB-Rundstreckenreglement durchgeführt. Mit Zeigen der grünen Flagge oder eines grünen Lichtes starten die Teilnehmer hinter einem Führungsfahrzeug in die Einführungs-/Formationsrunde. Das Zurückfallenlassen und Startübungen sind verboten und können vom Rennleiter mit einer Wertungsstrafe belegt werden. Das Führungsfahrzeug darf nicht vor dem Ausschalten der gelben Lichter oder Senken der gelben Flagge überholt werden, auch wenn es sich schon in der Anfahrt zur Boxengasse befindet. Die Fahrzeuge haben sich unter Führung des Fahrzeugs auf der Pole-Position mit gleichbleibender Geschwindigkeit in einer geordneten und geschlossenen, parallelen Formation in zwei Startreihen der Startlinie zu nähern. Alle Fahrzeuge haben dabei als Startkorridor die auf Ihrer Startseite der Rennstrecke aufgezeichneten Startboxen vom Beginn an zu überfahren. Der Start wird durch Schalten der Ampel von Rot auf Grün oder durch schnelles Senken der Nationalflagge freigegeben.

Erfolgt keine Startfreigabe bleibt die Ampel auf Rot und die gelben bzw. orangenen Blinklichter werden zusätzlich eingeschaltet. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit über die rote Ampel (Rote Flagge) hinaus eine Runde fahren und ihre ursprüngliche Startposition wieder einnehmen. Überholen ist verboten. Dabei ist äußerst vorsichtig zu fahren (keine Bremsvorgänge – keine Beschleunigungsvorgänge), um Auffahrunfälle zu vermeiden. In die erneute Startaufstellung dürfen keine Teams und/oder Helfer. Allein den Sportwarten der Streckensicherung/Startaufstellung ist der Zugang erlaubt.

Unmittelbar nachdem die Teilnehmer ihren ursprünglichen Startplatz wieder eingenommen haben, werden die Fahrzeuge hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die Gelbe Flagge) erneut über die Rennstrecke zur Startlinie geführt (zusätzliche Einführungs-/Formationsrunde). Der Start wird analog RR. Art. 7 (2-10) wiederholt.

Unterbrechung vor Vollendung der 2. Rennrunde

Hat das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens weniger als 2 Runden zurückgelegt, so gilt der Start als nicht erfolgt. Das Rennen kann durch Entscheidung des Rennleiters neu gestartet werden. Die jeweiligen Startpositionen ergeben sich aus ursprünglichen Startaufstellung. Evtl. freibleibende Startplätze dürfen durch Aufrücken nicht mehr aufgefüllt werden. Freibleibende Startreihen werden jedoch durch Aufrücken geschlossen. Die Renndauer/Fahrtzeit wird dabei um sieben Minuten gekürzt

Ausgefallene Teilnehmer, die das Rennen beim Neustart nicht wieder aufnehmen können, werden dennoch als „gestartet“ betrachtet.

d) Wertungsläufe

Porsche Sprint Challenge GT4

2 Rennen, je 30 Minuten

Pro Fahrzeug sind maximal 2 Fahrer erlaubt. Bei 2 Fahrern muss die Bekanntgabe der Startreihenfolge (Fahrer Rennen 1 / Fahrer Rennen 2) bis spätestens 2 Stunden nach dem Qualifying der Porsche Sprint Challenge GT4 im Rennbüro erfolgen. Bei wiederholter Missachtung dieses Zeitfensters erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

Porsche Sprint Challenge GT3

2 Rennen, je 30 Minuten

Pro Fahrzeug sind maximal 2 Fahrer erlaubt. Bei 2 Fahrern muss die Bekanntgabe der Startreihenfolge (Fahrer Rennen 1 / Fahrer Rennen 2) bis spätestens 2 Stunden nach dem Qualifying der Porsche Sprint Challenge GT3 im Rennbüro erfolgen. Bei wiederholter Missachtung dieses Zeitfensters erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

Porsche Endurance Challenge

1 Rennen mit einer Renndauer von 60 Minuten + 1 Runde

Pro Fahrzeug sind maximal 2 Fahrer erlaubt. Bei 2 Fahrern muss die Bekanntgabe der Startreihenfolge (Fahrer 1 / Fahrer 2) bis spätestens 2 Stunden nach dem Qualifying der Endurance Challenge im Rennbüro erfolgen. Bei wiederholter Missachtung dieses Zeitfensters erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

Pflichtboxenstopp/Fahrerwechsel

Jedes Fahrzeug hat während eines Wertungslaufs der Porsche Endurance Challenge einen Pflichtboxenstopp zu absolvieren. Ein eventueller Fahrerwechsel darf nur während des Pflichtboxenstopps vorgenommen werden.

Dieser Pflichtboxenstopp muss zwischen der 25. und der 35. Rennminute (nicht vor 25 Min 00Sek 000 und nicht nach 35 Min-59Sek 999) beginnen und darf eine vorgeschriebene Mindestdauer nicht unterschreiten. Die Rennleitung kann bis zum Ablauf der 24. Rennminute ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens eine hiervon abweichende Regelung treffen (Verschiebung des Boxenstoppzeitfensters), wenn bis zum ursprünglichen Beginn des Boxenstoppzeitfensters voraussichtlich das Safety Car im Einsatz ist. Die Verschiebung wird auf Seite 7 der offiziellen Zeitnahmemonitore zunächst bekannt gegeben. Das geänderte Boxenstoppzeitfenster wird als relative Uhrzeit spätestens eine (1) Minute vor dessen Beginn auf Seite 7 der offiziellen Zeitnahmemonitore bekannt gegeben. Die Regelung zum Beginn des Pflichtboxenstopps gilt entsprechend. Die vorgeschriebene Mindestdauer bleibt hiervon unberührt.

- Die Mindestdauer **beträgt 100 Sekunden**. (je nach Länge der Boxenstraße kann eine andere Zeit festgelegt werden), gemessen zwischen Boxeneinfahrt und Boxenausfahrt durch die offizielle Zeitnahme. Bei Unterschreitung der Mindestdauer des Pflichtboxenstopps werden pro fehlende Sekunde 5 Strafsekunden auf die Gesamtfahrzeit addiert.
- Bei Nichteinhaltung des Pflichtboxenstopps erfolgt eine Ersatzstrafe von 210 Sekunden auf die Gesamtfahrzeit.
- Zu langsames Fahren oder Anhalten in der Fast Lane ist verboten.

Weitere Bestimmungen für die Wertungsläufe

Parc-Fermé

Die Parc-Fermé-Bestimmungen gelten nach allen Qualifikationstrainingssitzungen und Rennen. Alle abgewinkten Teilnehmer stellen die Fahrzeuge nach den Anweisungen der Sportwarte im Parc-Fermé ab. Fahrzeuge, die am Training oder am Rennen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und/oder nicht mit eigener Kraft den Parc-Fermé aufsuchen können, unterliegen dennoch den Parc-Fermé-Bestimmungen.

Rennen

Die zum Rennen qualifizierten Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zur Vorstartaufstellung aufgerufen. Die Zufahrt zur eigentlichen Startaufstellung auf der Rennstrecke ist nur über die für das jeweilige Rennen vorgegebene Voraufstellung möglich. Teilnehmer, die nicht aus der Voraufstellung in die Startaufstellung gefahren sind, dürfen das Rennen erst nach erfolgtem Start aus der Boxengasse aufnehmen. Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter einen Start aus der Boxengasse in die Formationsrunde zulassen. Der Teilnehmer verbleibt in der letzten Position und darf seinen ursprünglichen Startplatz nicht mehr einnehmen. Das gilt auch für die in die Boxengasse eingefahrenen Teilnehmer.

Safety-Car

Der Einsatz des Safety-Car erfolgt nach Anhang H zum ISG, bzw. dem DMSB-Rundstreckenreglement.

Sollte die Start-/Zielgerade aufgrund eines Vorfalles blockiert sein, kann die Rennleitung das Feld durch die Boxengasse leiten und dann hinter das Safety-Car einreihen.

Ergänzung

Drive-Through- / Stop-and-Go- / Zeitstrafen dürfen während einer „Safety-Car-Phase“ nicht angetreten werden. Dies gilt nicht für den Fall, dass sich das Fahrzeug zu Beginn der „Safety-Car-Phase“ bereits in der Einfahrt zur Boxengasse befunden hat. In diesem Fall wird die Anzahl der Überfahrten über die Linie in einer „Safety-Car-Phase“ zu der maximalen Anzahl der erlaubten Überfahrten über die Linie addiert.

Sofern ein Verstoß vorliegt, wird dieser mit einer Wertungsstrafe gemäß den Bestimmungen des DMSB-Veranstaltungs- und Rundstreckenreglements geahndet.

Jeder Verstoß gegen die „Safety-Car-Phase“ wird mit mindestens einer Drive-Through-Strafe geahndet.

Wertungsstrafen

Über Wertungsstrafen verfügt der Rennleiter nach Art.23 DMSB-Rundstreckenreglement ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbe durch Anzeigen der Strafe oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Wertungsstrafe festsetzen oder von einer

Wertungsstrafe absehen. Das Recht der Sportkommissare, Wertungs- und/oder Strafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Fahrer, auf die Zeichengebung der Rennleitung zu reagieren. Die Fahrer sind daher angehalten, bei jeder Durchfahrt von Start / Ziel auf eine mögliche dementsprechende Zeichengebung zu achten. Zusätzlich werden auf den Zeitnahmemonitoren entsprechende Benachrichtigungen notiert. Es obliegt den Teams, ihren Fahrer darüber zu informieren.

Eine vom Rennleiter verfügte Wertungsstrafe kann von den Sportkommissaren, bei in zulässiger Weise eingelegtem Protest überprüft werden. Die Sportkommissare sind dabei an die Entscheidung des Rennleiters nicht gebunden und können diese auch zu Ungunsten des Betroffenen ändern und zusätzlich eine oder mehrere Strafen festsetzen.

Klarstellung zu Wertungsstrafen

Auslassen von Bremskurven

Abweichend zu Art. 24 des DMSB-Rundstreckenreglements wird beim Auslassen von Bremskurven im Training die Zeit der schnellsten Trainingsrunde gestrichen.

Stop-and-Go-Strafe

Es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden, eventuell notwendige Starthilfe darf allerdings geleistet werden. Eine Stop-and-Go-Strafe zählt nicht zu möglicherweise vorgeschriebenen Boxenstopps.

Standzeit im Qualifying

Der betroffene Fahrer darf frühestens nach der angegebenen Zeitspanne die Boxengasse im betreffenden Qualifying verlassen. Ein Warten am Boxenausgang oder behindern anderer Teilnehmer ist nicht erlaubt. Es obliegt dem Fahrer selbst, die angegebene Standzeit einzuhalten.

Vorfall

„Vorfall“ bedeutet jedes Ereignis oder eine Serie von Ereignissen, die einen oder mehrere Fahrer betreffen und die:

- vom Rennleiter untersucht und durch eine Wertungsstrafe belegt werden können
- eine Meldung des Rennleiters an die Sportkommissare rechtfertigt
- durch die Sportkommissare untersucht und/oder bestraft werden können

Dazu gehören unter anderem:

- Vorfälle, die eine Unterbrechung des Wertungslaufs nötig machen
- Verstöße gegen dieses sportliche Reglement
- Fehlstarts
- Start von einer nicht korrekten Startposition

- Kollisionen
- Abdrängen von anderen Teilnehmern
- Blockieren anderer Teilnehmer
- Behinderungen bei Überholvorgängen
- Verlassen der Strecke mit Wettbewerbsvorteil
- Missachtung von Flaggsignalen, Überholen während Gelb- oder Safety-Car-Phasen
- Verstoß gegen die Regeln des Boxenstopps bzw. Pflichtboxenstopps

Untersuchungen der Rennleitung

Bei einem klaren Verstoß eines Fahrers gegen die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln während der Veranstaltung wird der Vorfall in der Regel unter Leitung des Rennleiters sofort untersucht und entschieden. Ist eine genauere Überprüfung erforderlich und/oder bei schwerwiegenden Verstößen untersucht der Rennleiter den Vorfall nach dem betreffenden Veranstaltungsteil und spricht, wenn notwendig, die erforderlichen Strafen aus oder übergibt den Sportkommissaren eine Meldung mit den erforderlichen Beweismitteln.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

| | | |
|------------------------------------|---|--------------|
| mind. 75% der vorgesehenen Distanz | = | volle Punkte |
| mind. 50% der vorgesehenen Distanz | = | halbe Punkte |
| unter 50% der vorgesehenen Distanz | = | 0 Punkte |

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Jahreswertung

Zur Teilnahme an der Jahreswertung ist eine Einschreibung bei der Organisation pro Fahrer nötig. Punkte werden ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Einschreibung vergeben.

Eine Einschreibung ist nur bis zur 5. Veranstaltung möglich. Ein Klassenwechsel bis zur 5. Veranstaltung in nicht besetzte Klassen ist dann auch für bisher eingeschriebene Fahrer nicht mehr möglich.

Es werden keine Punkte für vorherige Veranstaltungen gutgeschrieben. Die Punktevergabe erfolgt pro Wertungslauf nach Klassenergebnis ausschließlich der eingeschriebenen Teilnehmer. Folgende Punkte werden vergeben:

| | | | | | | | | | | | |
|---------------|----|----|----|----|---|---|---|---|---|----|---------------|
| Platz | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Alle weiteren |
| Punkte | 20 | 15 | 12 | 10 | 8 | 6 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |

Klassen mit weniger als 5 Startern erhalten 50% der Punkte.

Zusatzpunkte: Bei mehr als 5 gestarteten Fahrzeugen pro Klasse kommen für jeden weiteren Starter 0,4 Zusatzpunkte zur Verteilung (Beispiel: 6 Starter = 0,4 Punkte, 7 Starter = 0,8 Punkte etc.). Es können max. 8 Zusatzpunkte pro Rennen vergeben werden. Bei einem Klassen-/Gruppenwechsel während der Saison bleiben dem Fahrer die gesammelten Punkte in der Klasse erhalten, eine Mitnahme von Punkten in eine andere Gruppe/Klasse ist nicht möglich. Die Siegerehrungen und abendlichen Veranstaltungen mit festlichem Charakter bei den Rennen und die Jahresabschluss-Siegerehrung mit Pokalen und ggfls. Sachpreisen sind Bestandteil der Veranstaltungen und der Jahreseinschreibungen.

Teilnehmer und Team-Chefs erhalten diesbezüglich Einladungen (inkl. einer Begleitperson) und werden geehrt. Bei Nichtteilnahme behält sich der Veranstalter Geldstrafen vor. Teilnehmer mit einer Jahreseinschreibung erhalten ein jährliches, spezielles „Welcome-Package“ mit individualisierten Artikeln.

Bei der Jahressiegerehrung erhalten die 3 Erstplatzierten einer jeden Serie sowie die 3 Erstplatzierten jeder Klasse Pokale.

Jahressieger: Gesamtsieger Porsche Sports Cup Deutschland

Zusätzlich zu den einzelnen Veranstaltungen werden die 3 Erstplatzierten mit den meisten Punkten aus den Serien Porsche Sprint Challenge GT4, Porsche Sprint Challenge GT3 und Porsche Endurance Challenge nach der Saison geehrt.

Wertungen Porsche Sprint Challenge GT4

Es erfolgt eine Wertung im Gesamtklassement und in den einzelnen Klassen. Für die Jahreswertung ist eine Einschreibung erforderlich. Gewertet werden alle durchgeführten Rennen.

Porsche Sprint Challenge GT3

Es erfolgt eine Wertung im Gesamtklassement und in den einzelnen Klassen. Für die Jahreswertung ist eine Einschreibung erforderlich. Gewertet werden alle durchgeführten Rennen.

Porsche Endurance Challenge

Es erfolgt eine Wertung pro Fahrer im Gesamtklassement und in den einzelnen Klassen. Für die Jahreswertung ist eine Einschreibung erforderlich. Gewertet werden alle durchgeführten Rennen.

Bei Mehrfach-Start auf verschiedenen Fahrzeugen und/oder Klassen, wird nur das beste Ergebnis für die Jahreswertung herangezogen.

Pro Am Wertung

In den Serien Porsche GT4 Challenge und Porsche GT3 Challenge werden am Jahresende gesonderte Pro Am Wertungen (Positionen 1-3) ausgelobt.

Die Voraussetzungen an der Wertung sind:

- Es werden nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet
- Alter: Geburtsjahr älter und inkl. 1986
- Die Maximale FIA Einstufung ist Bronze oder schlechter
- Die Punkte für die Wertungen werden aus den eingefahrenen Punkten aus den Serien und den Klassen übernommen

Teamwertung

Für die Teamwertung werden die 2 besten Ergebnisse an einem Rennwochenende aus den Serien GT3, GT4 oder Endurance gewertet. Dabei werden die Punkte von maximal 2 Fahrern/Autos, welche als Fahrer eingeschrieben sind und mit einer Bewerberlizenz fahren, addiert. Es können auch Ergebnisse eines einzelnen Fahrers/Autos aus den Serien Sprint und Endurance addiert werden.

Es werden Pokale für die ersten 3 Plätze vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besten Plätze.

Porsche Sports Cup Deutschland Champion

Es erfolgt eine Addition aller Punkte eines Fahrers aus den Serien Porsche Sprint Challenge GT4, Porsche Sprint Challenge GT3 und Porsche Endurance Challenge.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der ersten, zweiten Plätze etc. der Klassenwertung der Wertungsläufe. Nicht eingeschriebene, teilnehmende Fahrer bleiben bei der Vergabe der Punkte unberücksichtigt, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

9. Private Trainings und Tests

Testverbot

Es ist den Teilnehmern untersagt, in der Woche der jeweiligen Veranstaltung die Rennstrecke außerhalb der vom Veranstalter angebotenen Trainingszeiten mit einem Wettbewerbsfahrzeug (Fahrzeug der gleichen Klasse) zu befahren. Zuwiderhandlungen können mit einer Strafe durch die Sportkommissare belegt werden. Teilnehmern des Porsche Sprint Challenge GT4, Porsche Sprint Challenge GT3 und Porsche Endurance Challenge kann eine Bestrafung ‚DROP OF 10 in der Startaufstellung‘ auferlegt werden. Ausnahme sind offizielle, durch die Organisation festgelegte, Testtage.

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz vom DMSB oder des jeweiligen ASN
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Die Abnahmezeiten werden vom Veranstalter in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumentenabnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der vorgeschriebenen Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug vorstellig werden. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und der vorgeschriebenen Pflichtbeklebung). Das Fahrzeug muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur Technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung der Teilnehmer angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten dem technischen Reglement und/oder der entsprechenden Homologation entspricht.

Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Homologationsblatt (FIA-Gruppe GT3 sowie SRO-Gruppen Nat-GT2 und Nat-GT4)
- Zertifikat für Überrollvorrichtung und FT3-Tank)

Der/die Fahrer muss/müssen persönlich mit ihrer Sicherheitsausrüstung vor dem ersten „Freien Training“ bei der Technischen Abnahme vorstellig werden.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Siehe Technische Bestimmungen – Teil 2

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Die Abnahmezeiten und der Ort der Technischen Abnahme (Abnahmezeitfenster für jede Serie) werden vom Veranstalter in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumenten-Abnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

siehe Technische Bestimmungen (Teil 2)

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Nur für Porsche Endurance Challenge:

Maximal 4 gekennzeichnete Personen dürfen bei einem Boxenstopp am Fahrzeug arbeiten (zzgl. Unterstützung durch Fahrer für Fahrerwechsel).

12.3 Boxenstopp Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Allgemein gültige Sicherheitsbestimmungen in den Boxen und der Boxengasse

Der Aufenthalt in der Boxengasse ist nur Personen mit entsprechendem Ausweis gestattet. Personen unter 14 Jahren dürfen sich in der Boxengasse und im Boxenbereich nicht aufhalten. Minderjährigen Personen ab 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Boxengasse und im Boxenbereich nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person gestattet. Das Mitbringen von Tieren in die Boxengasse und in den Boxenbereich ist untersagt.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Porsche Sports Cup Deutschland 2025 erhält den Titel:

Gesamtsieger Porsche Sprint Challenge GT4 2025

Gesamtsieger Porsche Sprint Challenge GT3 2025

Gesamtsieger Porsche Endurance Challenge 2025

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Porsche Sprint Challenge GT4, Porsche Sprint Challenge GT3 und Porsche Endurance Challenge erhält den Titel:

Porsche Sports Cup Deutschland Champion 2025

13.2 Preisgeld und Pokale

Siegerehrung bei den jeweiligen Veranstaltungen

Der Veranstalter ehrt die 3 Erstplatzierten des jeweiligen Rennens unmittelbar nach der Auslaufrunde. Die Ehrungen erfolgen unter Vorbehalt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Teilnahme ist Pflicht!

Während der gesamten Siegerehrung – mit Ausnahme der Zeit, während die Nationalhymnen gespielt werden – müssen die zu ehrenden Fahrer die Schildkappe des Reifenherstellers auf dem Kopf tragen. Die Siegerehrung beginnt mit dem Aufgang zum Podium und endet mit dem Verlassen desselben nach dem Gruppenbild für die Presse.

Ein Verstoß gegen diese Regelung wird mit einer Sportstrafe durch die Sportkommissare in Höhe von mind. EUR 2.500,- geahndet. Die Zahlung der Strafe schließt eine weitere Bestrafung nicht aus.

Zusätzlich ehrt der Veranstalter am Renntag die 3 Erstplatzierten jeder Klasse in einer separaten Siegerehrung. Diese findet in einem ansprechenden Rahmen statt.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung: Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status National 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der Porsche Deutschland GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen oder Übertragungen in das World Wide Web des Porsche Sports Cup Deutschland mit allen Serien übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des Porsche Sports Cup Deutschland mit allen Serien sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung und webbasierende Übertragungen, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Porsche Deutschland GmbH.

Jede Art von Aufnahmen, Streamings Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Porsche Deutschland GmbH bzw. des Promoters verboten.

Es obliegt dem Veranstalter festzulegen, welches Fahrzeug während der Veranstaltung mit einer Onboard-Kamera ausgestattet wird.

17. Besondere Bestimmungen

a) Besondere Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

Es gelten die Fahrvorschriften des Anhangs L des ISG mit den folgenden Zusätzen:

In der Boxengasse gilt für Training und Rennen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von grundsätzlich 60 km/h. Verstöße werden im Training mit einem Bußgeld (50,00 €) zahlbar an den DMSB, geahndet. Alle Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet, die zusätzlich weiter gehende Strafen aussprechen können. Verstöße im Rennen werden mit einer Drive-Through-Strafe belegt.

Das Überfahren der weißen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet. Verstöße werden im Training und Qualifying mit der Streichung der schnellsten Trainingszeit, im Rennen mit einer Zeitstrafe auf die Gesamtfahrzeit (10 Sek.) belegt.

Nach dem Abwinken eines Rennens fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Sportwarten ins Fahrerlager zurückgeleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äußerst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.

Die Ziellinie darf nur einmal überquert werden. Teilnehmer, die im freien Training mehrfach abgewinkt werden, erhalten eine Kürzung des Qualifikationstrainings um 5 Minuten ab Beginn. Teilnehmer, die im Qualifikationstraining mehrfach abgewinkt werden, erhalten eine Rückversetzung um drei Startplätze (DROP of THREE) im nächsten Rennen. Teilnehmer, die im Rennen mehrfach abgewinkt werden, werden den Sportkommissaren gemeldet.

Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten sind die Annahme und die Hinzufügung von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art sowie deren Herausgabe und Entfernung.

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Sportwarte der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf „Neutral“ stellen, das Lenkrad an seine vorgesehene Position bringen, dann das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss der Fahrer sich bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten.

Kein Fahrer, der mit einem Unfall/Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Sportkommissare das Veranstaltungsgelände verlassen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im Porsche Sports Cup Deutschland kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Hersteller Porsche zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Porsche Sprint Challenge GT4

Klasse 1a Cayman GT4 Clubsport (981) ab Modelljahr 2016* und
Cayman GT4 Clubsport MR (981) gemäß SRO GT4-Homologation
Nat. GT4-024 mit Gewichtsausgleich

Klasse 1b Cayman GT4 Clubsport (982) ab Modelljahr 2019* und
Cayman GT4 Clubsport (982) MR gemäß SRO GT4 Homologation
Nat. GT4-037 mit Gewichtsausgleich

Klasse 1c Cayman GT4 RS Clubsport (982) ab Modelljahr 2021 gemäß SRO GT4
Homologation Nat. GT4-042

* Der Cayman GT4 Clubsport (Klasse 1a + 1b) darf nur in der Version „Trophy“ oder „Competition mit Trophypaket“ eingesetzt werden.

Klasse 4a In diese Klasse werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in der Klasse 1 erlaubten Umfang hinaus geändert wurden und diese Änderungen (jedoch leistungsmäßig nicht über den FIA Bestimmungen Art. 257 Stand 2005 liegen dürfen) bis zur nächsten Veranstaltung abändern müssen. Bei Umstufung in diese Klasse erhält der Teilnehmer keine Wertungspunkte.

Porsche Sprint Challenge GT3 und Porsche Endurance Challenge

Die Klassen 1a, 1b und 1c sind nur in der Serie Porsche Endurance Challenge startberechtigt.

Klasse 1a Cayman GT4 Clubsport (981) ab Modelljahr 2016* und
Cayman GT4 Clubsport MR (981) gemäß SRO GT4-Homologation
Nat. GT4-024 mit Gewichtsausgleich

Klasse 1b Cayman GT4 Clubsport (982) ab Modelljahr 2019* und
Cayman GT4 Clubsport (982) MR gemäß SRO GT4 Homologation
Nat. GT4-037 mit Gewichtsausgleich

Klasse 1c Cayman GT4 RS Clubsport (982) ab Modelljahr 2021 gemäß SRO GT4
Homologation Nat. GT4-042

Der Cayman GT4 Clubsport (981 und 982/Klasse 1a + 1b) darf nur in der Version „Trophy“ oder „Competition mit Trophypaket“ eingesetzt werden.

| | |
|-----------|--|
| Klasse 2a | 911 GT3 Cup (997) bis MJ 2013 |
| Klasse 2b | 911 GT3 Cup (991) ab Modelljahr 2013 |
| Klasse 2c | 911 GT3 Cup (991 Gen. II) ab Modelljahr 2017 |
| Klasse 2d | 911 GT3 Cup (992) ab Modelljahr 2021 |
| Klasse 3a | 911 GT3 Cup MR (991) Gen. II ab MJ 2017 911 GT3 Cup (991) Gen. II ab MJ 2017 mit Manthey Trophy-Upgrade |
| Klasse 3b | 911 GT2 RS Clubsport (991) gemäß SRO-Homologation Nat. GT2-001 und 935 ab MJ 2019 |
| Klasse 3c | für den 911 GT3 R (997) gemäß Homologation GT3-025 und 911 GT3 Cup MR (997) ab Modelljahr 2013 |
| Klasse 3d | für den 911 GT3 R (991) gemäß Homologation GT3-041 und GT3-050 |
| Klasse 3e | für den 911 GT3 R (992) gemäß Homologation GT3-055 |
| Klasse 4a | für hochgestufte Fahrzeuge aus den Klassen 1, 2 und 3 In diese Klasse werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den erlaubten Umfang hinaus geändert wurden und diese Änderungen (jedoch leistungsmäßig nicht über den FIA Bestimmungen Art. 257 Stand 2005 liegen dürfen) bis zum nächsten Veranstaltung abändern müssen. Bei Umstufung in diese Klasse erhält der Teilnehmer keine Wertungspunkte. |

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 257 des Anhang J (ISG der FIA) 2005 für Klasse 4a
- Art. 257A des Anhang J (ISG der FIA) 2009 für Klasse 3a
- Art. 257 des Anhang J (ISG der FIA) 2008 für Klasse 3b
- Art. 257A des Anhang J (ISG der FIA) 2010 für Gruppe GT3-Fahrzeuge in Klasse 3c
- Art. 257A des Anhang J (ISG der FIA) 2016 für Fahrzeuge gemäß Homologation GT3-041 bzw. 2019 für Fahrzeuge gemäß Homologation GT3-050 in Klasse 3d und 2022 für Fahrzeuge gemäß Homologation GT3-055 in Klasse 3e
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technische Bestimmungen der SRO-Gruppe GT2 und GT4 nat. für Fahrzeuge der Klassen 1a – 1c und 3b
- für das Modelljahr zutreffende Technische Bestimmungen des Porsche Carrera Cup Deutschland (PCCD) der Klassen 2a-d

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte, ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-homologierten Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Die Position der Serienbefestigungspunkte darf nicht verändert werden.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Als Referenzwaage für das Fahrzeuggewicht dient die permanente transportable Waage des Porsche Sports Cup Deutschland. Eine Wägung der Fahrzeuge ist lt. Zeitplan „Öffnungszeiten der Waage/Messplatte“ möglich.

Porsche Sprint Challenge GT4, Porsche Sprint Challenge GT3 und Porsche Endurance Challenge

Während der gesamten Veranstaltung sind folgende Mindestgewichte jederzeit einzuhalten:

Die Fahrzeug-Mindestgewichte gelten ohne Fahrer und mit leerem Kraftstofftank.

| | | |
|------------|---|----------|
| Klasse 1a: | Cayman GT4 Clubsport (981) ab Modelljahr 2016 und Cayman GT4 Clubsport MR (981) gemäß SRO GT4-Homologation Nat. GT4-024 | 1.325 kg |
| Klasse 1b: | Cayman GT4 Clubsport (982) ab Modelljahr 2019 und Cayman GT4 Clubsport (982) MR gemäß SRO GT4 Homologation Nat. GT4-037 | 1.330 kg |

| | | |
|------------|---|----------|
| Klasse 1c: | Cayman GT4 RS Clubsport (982) ab Modelljahr 2021 gemäß SRO GT4 Homologation Nat. GT4-042 | 1.340 kg |
| | (nur in Verbindung mit Gewichtsplatte 991.504.847.7B. Zusätzliche Gewichte 9F1801575) | |
| Klasse 2a: | 911 GT3 Cup (997) gemäß den für das Modelljahr zutreffende Technische Bestimmungen des Porsche Carrera Cup Deutschland | 1.120 kg |
| Klasse 2b: | 911 GT3 Cup (991) ab Modelljahr 2013 | 1.220 kg |
| Klasse 2c: | 911 GT3 Cup (991 Gen. II) ab Modelljahr 2017 | 1.230 kg |
| Klasse 2d: | 911 GT3 Cup (992) ab MJ 2021 (nur in Verbindung mit Gewichtsplatte 9F1882378, Gewindebolzen WHS001902 und Abdeckung. Zusätzliche Gewichte 9F1801575) | 1.300 kg |
| Klasse 3a: | 911 GT3 Cup MR (991) Gen. II ab MJ 2017 | 1.240 kg |
| | 911 GT3 Cup (991) Gen. II ab MJ 2017 mit Manthey Trophy-Upgrade | |
| | 911 GT3 Cup MR (991.2) ab MJ 2020 | 1.250 kg |
| Klasse 3b: | 911 GT2 RS Clubsport (991) und 935 ab MJ 2019 | 1.400 kg |
| Klasse 3c: | 911 GT3 R (997) | 1.225 kg |
| Klasse 3d: | 911 GT3 R (991 Gen. I) | 1.240 kg |
| Klasse 3e: | 911 GT3 R (991 Gen. II) | 1.250 kg |
| | 911 GT3 R (992) ab Modelljahr 2022 | 1.260 kg |
| Klasse 4a: | Es gilt das Mindestgewicht der ursprünglich zutreffenden Klasse. | |

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

n/a

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben: (siehe Teil 3, Anhang 2 dieser Ausschreibung).

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3 oder Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8, Die Käfigpolsterung muss dem FIA-Standard 88572001 (Technical List n°23) entsprechen.
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277

- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe, Ausnahme siehe Teil 2, Artikel 3.8 a)
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3-1999/FT3.5-1999 bzw. FT5-1999 gemäß Art. 253.14
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277 Gemäß Anhang K zum ISG
- Die Gläser aller Beleuchtungseinheiten müssen während der Veranstaltung mit Klarsichtfolie überklebt sein (außer Material: Macralon)
- Eine funktionsfähige Scheibenwischeranlage ist vorgeschrieben

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

Der Impact Data Recorder (IDR) wird für alle Fahrzeuge durch den DMSB ausdrücklich empfohlen. Für alle Fahrzeuge mit einem Eintrag „GT4“ im Wagenpass wird er verpflichtend vorgeschrieben. Der QR-Code des IDR muss zu jeder Zeit leicht und frei zugänglich sein, sodass ein Scannen unproblematisch möglich ist. Der IDR muss gemäß Installationsguideline verbaut werden. Er darf die maximale Laufzeit von 2 Jahren nicht überschritten haben. Mit der Nennung zur Veranstaltung erklärt sich jeder Fahrer & Bewerber damit einverstanden, die vom IDR aufgezeichneten Daten dem DMSB, der FIA sowie der Serienorganisation zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten entnehmen Sie den DMSB-Datenschutzrichtlinien unter www.dmsb.de/de/datenschutz.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

- Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

a) Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Bei der Technischen Nachuntersuchung zur Ermittlung der Restkraftstoffmenge muss der Abtankvorgang in einem Zeitfenster von 10 Minuten abgeschlossen sein.

Während dieses Vorgangs dürfen am Fahrzeug keine sonstigen Tätigkeiten vorgenommen werden.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

1.14 Definition Jokerreifen

Jokerreifen sind Reifen, die als Ersatz für markierte bzw. gescannte Reifen zugelassen werden, die durch Unfall, Fremdkörper, Bremsplatten o.ä. nicht mehr eingesetzt werden können. Bei Beschädigung eines Reifens am Rennwochenende dürfen bei den permanenten technischen Kommissaren „Jokerreifen“ beantragt werden. Die permanenten technischen Kommissare entscheiden allein über die Zulassung dieser Reifen und markieren sie entsprechend als „Jokerreifen“.

Für die laufende Saison dürfen maximal 8 Jokerreifen eingesetzt werden.

2. Besondere Technische Bestimmungen für Porsche Sprint Challenge GT4

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Die „Technischen Informationen „von PMRSI,, (Porsche Motorsport Rennfahrzeug Service Information) sind nach Veröffentlichung für das jeweilige Modell unverzüglich umzusetzen.

MoTeC-/ Cosworth-Daten: Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur die von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG kodierte Motronic-Steuergeräte verwendet werden. Das Motronic-Steuergerät inklusive des Kabelstrangs muss verwendet werden. Der Serienausschreiber oder der Technische Kommissar behalten sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder eine Aufzeichnung der Motorkenndaten mittels Dataloggern während der Veranstaltung durchzuführen. Der Serienausschreiber behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung die Motronic-Steuergeräte neu zu programmieren und die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu zu verplomben. Für die Qualifikation und den Wertungslauf ist ab dem Zeitpunkt „Beginn Vorstart“ bis zum Ende des „Parc-fermé“ das Benutzen von Laptops/Computern u.ä. über die Diagnose Schnittstelle (OBD) an den Fahrzeugen untersagt.

Das Entfernen von Plomben, Siegeln u.ä. ohne vorherige Absprache mit den technischen Kommissaren ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen können mit Wertungsausschluss geahndet werden.

Der Serienstand der Fahrzeuge der Klassen 1a und 1b wird durch den jeweils aktuellen Teilekatalog definiert; die Klasse 1c durch die Homologation.

2.2 Motor

Klasse-1c: Cayman GT4 RS Clubsport (982) ab Modelljahr 2021 gemäß SRO GT4 Homologation Nat. GT4-042

Der Airrestriktor-Durchmesser darf maximal 55,0 mm betragen.

Der Serienausschreiber kann jederzeit per Bulletin andere Airrestriktor-Durchmesser festlegen.

a) Abgasanlage

Klasse 1c:

Für den Cayman GT4 RS Clubsport ist nur der Endschalldämpfer „Leise“ mit ET-NR.: 9F2251053C zulässig.

2.3 Kraftübertragung

n/a

2.4 Bremsen

Für den Cayman GT4 Clubsport (982) sind nur die Bremsbeläge „Sprint“:VA 9913519428A und HA 9F2615117, alternativ die Bremsbeläge „Endurance“: VA 9913519428B und HA 9F2615117A zulässig.

2.5 Lenkung

n/a

2.6 Radaufhängung

Klasse 1:

Die Bodenfreiheit wird an den vorgegebenen Referenzpunkten ermittelt.

- Die Mindestbodenfreiheit wird bei einem Reifendruck von 2,0 bar (+/- 0,1 bar) ermittelt.
- Die Messung erfolgt nach Zieleinlauf mit den gefahrenen Reifen.
- Die Bodenfreiheit (Fahrhöhe) ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einzuhalten.

Klasse 1a: Cayman GT4 Clubsport (981) ab Modelljahr 2016

Die in den Querlenkern der Vorder- und Hinterachse maximal zulässigen Distanzscheibendicken (Shims) betragen:

Vorderachse: 18 mm

Hinterachse: 14 mm

Die Mindestbodenfreiheit beträgt:

Vorderachse 78 mm *

Hinterachse 89 mm *

Messpunkt Vorderachse: Kofferraumwanne

Messpunkt Hinterachse: zwischen den Befestigungspunkten der Diagonalstrebe. Die Diffusor-Abdeckungen in den vorderen Radhäusern sind nicht zwingend vorgeschrieben.

Klasse 1b: 718 Cayman GT4 Clubsport (982) ab Modelljahr 2019

Die in den Querlenkern der Vorder- und Hinterachse maximal zulässigen Distanzscheibendicken (Shims) betragen:

Vorderachse: 18 mm

Hinterachse: 18mm

Die Mindestbodenfreiheit beträgt:

Vorderachse 81 mm *

Hinterachse 94 mm *

Messpunkt Vorderachse: Schraube Vorderachszugstrebe Messpunkt Hinterachse: zwischen den Befestigungspunkten der Diagonalstrebe.

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Räder

Klasse 1a – 1c: Der Serienstand der Räder der Klassen 1a und 1b wird durch den jeweils aktuellen Teilekatalog definiert; der Klasse 1c durch die Homologation.

Reifen

Es sind ausschließlich Reifen des Herstellers Michelin zulässig.

Jegliches Nachschneiden, Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Ein Abdecken der Räder durch Radkappen, Raddecken o.ä. in der Startaufstellung ist untersagt.

Radzentralverschlüsse sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge damit serienmäßig von Porsche ausgerüstet werden.

Klasse 1a – 1c

Vorne: 25/64-18 Michelin Cup N2 auf Felge 9Jx18 ET41

Hinten: 27/68-18 Michelin Cup N2 R auf Felge 10,35Jx18 ET47,5

Regen:

Vorne: 25/64-18 P2L

Hinten: 27/68-18 P2L

Klasse 1b: auch genehmigt:

Vorne 25/64-18 Michelin Cup N2 a. BBS Felge 9x18 ET41 (ET. MTH 601810)

Hinten 27/68-18 Michelin Cup N2 R a. BBS Felge 10,5Jx18 ET 47,5 (ET.: MTH 601820)

Anzahl Reifen

Porsche Sprint Challenge GT4

Während einer Veranstaltung ist für die Porsche Sprint Challenge GT4 (1 Qualifikationstraining + 2 Rennen) maximal ein Satz Michelin-Reifen (Slicks) zulässig. Die Kennzeichnung der Reifen und das Einscannen erfolgt durch Michelin. Bei Wet-Track-Bedingungen erfolgt keine zusätzliche Kennzeichnung.

2.8 Karosserie

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Beim Cayman GT4 Clubsport (981, 982 u. 982 RS) darf die Verbundglaswindschutzscheibe durch eine Polycarbonatscheibe (ET-Nr.:MTH 541910) ersetzt werden und eine zusätzliche Belüftung in der Fahrerseitenscheibe (Schiebefenster/Lufthutze) ist erlaubt.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Es sind nur OnBoard-Kameras zulässig, die nach DMSB-Vorschrift gesichert sein müssen.

Verbaute Video-Aufzeichnungs-Systeme (Vbox o.a.) müssen mit einer SD-Karte bestückt sein, um Aufzeichnungen für die Serien-Organisation/Rennleitung bereit zu halten. Das Entfernen der SD-Karte nach den Wertungsläufen bis Parc Ferme-Ende ist nur der Serien-Organisation gestattet. Zuwiderhandlungen können mit Wertungsausschluss geahndet werden.

c) Zusätzliches Zubehör

n/a

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

n/a

2.10 Elektrische Ausrüstung

n/a

2.11 Kraftstoffkreislauf

Das Betanken ist nur mit geschlossenen Tanksystemen erlaubt. Verstöße werden durch die Rennleitung geahndet.

2.12 Schmierungssystem

n/a

2.13 Datenübertragung

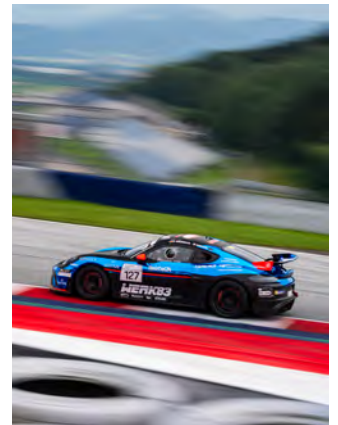
Telemetrie ist nicht zulässig.

2.14 Sonstiges

n/a

PORSCHE

SPORTS CUP DEUTSCHLAND



3. Besondere Technische Bestimmungen für Porsche Sprint Challenge GT3 und Porsche Endurance Challenge

3.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

MoTeC-/ Cosworth-Daten: Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur die von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG kodierte Motronic-Steuergeräte verwendet werden. Das Motronic-Steuergerät inklusive des Kabelstrangs muss verwendet werden. Der Serienausschreiber oder der Technische Kommissar behalten sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder eine Aufzeichnung der Motorkenndaten mittels Dataloggern während der Veranstaltung durchzuführen. Der Serienausschreiber behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung die Motronic-Steuergeräte neu zu programmieren und die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu zu verplomben. Für die Qualifikation und den Wertungslauf ist ab dem Zeitpunkt „Beginn Vorstart“ bis zum Ende des „Parc-fermé“ das Benutzen von Laptops/Computern u.ä. über die Diagnose-Schnittstelle (OBD) an den Fahrzeugen untersagt.

Das Entfernen von Plomben, Siegeln u.ä. ohne vorherige Absprache mit den technischen Kommissaren ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen können mit Wertungsausschluss geahndet werden.

Die „Technischen Informationen „von PMRSI,, (Porsche Motorsport Rennfahrzeug Service Information) sind nach Veröffentlichung für das jeweilige Modell unverzüglich umzusetzen.

Der Serienstand der Fahrzeuge der Klassen 1, 2 und 3 wird durch den jeweils aktuellen Teilekatalog bzw. durch die Homologation definiert.

Klasse 2

Die Fahrzeuge sind so zugelassen, wie sie werksseitig ab 2006 für den Porsche Carrera Cup Deutschland bzw. Porsche Mobil 1 Super Cup gebaut wurden. Es sind nur Stahlbrems scheiben zugelassen.

Dem entsprechend kommen die für das betreffende Modelljahr genehmigten Rahmenausschreibungen / Porsche Carrera Cup – Reglements zur Anwendung.

3.2 Motor

Klasse 1c: Cayman GT4 RS Clubsport (982) ab Modelljahr 2021 gemäß SRO GT4 Homologation Nat.GT4-042:

Der Airrestriktor-Durchmesser darf maximal 55,0 mm betragen.

Klasse 2: Abweichend vom Porsche Carrera Cup Deutschland Reglement muss der Motor nicht werksseitig verplombt sein / werden.

Klasse 3a:

911 GT3 Cup MR (991.2) ab MJ 2020

Der Airrestriktor-Durchmesser darf max. 50mm betragen.

Klasse 3c:

911 GT3 R (997)

Der Airrestriktor-Durchmesser darf max. 65 mm betragen.

911 GT3 Cup MR (997) ab MJ 2013

Statt des serienmäßigen 3,8 Liter Motor darf auch der 4,0 Liter MR Motor verwendet werden.

Klasse 3d:

911 GT3 R (991) Gen. I Der Airrestriktor-Durchmesser darf max. 2x 43 mm betragen.

911 GT3 R (991) Gen. II Der Airrestriktor-Durchmesser darf max. 2x 41.5mm betragen.

Klasse 3e:

911 GT3 R (992): Der Airrestriktor-Durchmesser darf max. 2 x 38 mm betragen.

a) Abgasanlage

Bei den Fahrzeugen der Klassen 2a-2c,3a, 3c u. 3d ist nach Auslasskrümmer-Ende ein Vorschalldämpfer (geräuschoptimiert) und der Serienendschalldämpfer vorgeschrieben.

Für den Cayman GT4 RS Clubsport (982) ab Modelljahr 2021 ist nur der Endschalldämpfer „Leise“ mit ET-Nr.9F2251053C zulässig.

Für den 911 GT2 RS Clubsport und 935 ist nur der Schalldämpfer ET.-Nr.: 9F0251055, alternativ der M&M Schalldämpfer mit der Kennz.: M&M 91 GT2 RS-CS02 zulässig.

Für den 911 GT3 Cup (992) ist nur der Endschalldämpfer „Leise“ mit ET-NR.: 9F1251052B zulässig.

Für den 911 GT3 R (992) ist nur der Vorschalldämpfer ET.-Nr.: 9911110477F / -0487F zulässig.

3.3 Kraftübertragung

n/a

3.4 Bremsen

Klasse 2b ist ausschließlich das ABS-System M4 mit ET.-Nr.: MTH 355061/355200 zulässig. Bremsbeläge sind freigestellt.

Klasse 2c/3a in Verbindung ohne ABS-System / mit ABS-System M4 mit ET.-Nr.: MTH 355061/355200:
Brems scheiben wahlweise, keine Kombination zulässig

- PFC (Teilenummer)
- Pagid (ET-Nr.: MTH351710/-20, MTH352710/-20) Bremsbeläge sind freigestellt.

Klasse 2c/3c in Verbindung mit ABS-System M5 € ET.-Nr.: MTH 355400 u. MTH 355450:
Brems scheiben wahlweise, keine Kombination zulässig

- PFC (991.351.1058A/-68A u. 991.352.1078A/-88A)
- Pagid (ET-Nr.: MTH351710/-20, MTH352710/-20) nur unter Verwendung der Bremsbeläge MTH609501/-503 für Klasse 2c und MTH609511/-513 für Klasse 3c zulässig.

3.5 Lenkung

n/a

3.6 Radaufhängung

Klasse 1 – 4a:

Die Bodenfreiheit wird an den vorgegebenen Referenzpunkten ermittelt.

Die Mindestbodenfreiheit wird bei einem Reifendruck von 2,0 bar (+/- 0,1 bar) ermittelt.

Die Messung erfolgt nach Zieleinlauf mit den gefahrenen Reifen.

Die Bodenfreiheit (Fahrhöhe) ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einzuhalten.

Klasse 1a: Cayman GT4 Clubsport (981) ab Modelljahr 2016

Die in den Querlenkern der Vorder- und Hinterachse maximal zulässigen Distanzscheibendicken (Shims) betragen:

Vorderachse: 18 mm

Hinterachse: 14 mm

Die Mindestbodenfreiheit beträgt:

Vorderachse 78 mm

Hinterachse 89 mm

Messpunkt Vorderachse: Kofferraumwanne

Messpunkt Hinterachse: zwischen den Befestigungspunkten der Diagonalstrebe. Die Diffusor-Abdeckungen in den vorderen Radhäusern sind nicht zwingend vorgeschrieben.

Klasse 1b: 718 Cayman GT4 Clubsport (982) ab Modelljahr 2019

Die in den Querlenkern der Vorder- und Hinterachse maximal zulässigen Distanzscheibendicken (Shims) betragen:

Vorderachse: 18 mm

Hinterachse: 18mm

Die Mindestbodenfreiheit beträgt:

Vorderachse 81 mm

Hinterachse 94 mm

Messpunkt Vorderachse: Schraube Vorderachszugstrebe

Messpunkt Hinterachse: zwischen den Befestigungspunkten der Diagonalstrebe.

Klasse 3b: 911 GT2 RS Clubsport (991) und 935 ab Modelljahr 2019 Mindestbodenfreiheit:

Vorderachse 92mm Hinterachse 161mm

Messpunkte:

Vorderachse: Schraubenkopf Vorderachszugstrebe

Hinterachse: äußere Planfläche Achsträger

Die maximale Stärke der in den Querlenkern verbauten Distanzscheiben (Shims) beträgt: Vorderachse 18mm - Hinterachse 15 mm

Klasse 3e: 911 GT3 R (992)

Mindestbodenfreiheit:

Vorderachse 96mm (+/-2mm)

Hinterachse 120mm (+/-2mm)

Gemessen an den Referenzpunkten gem.FIA-Homologation GT3-055, Pos.2.7

3.7 Räder (Radschüssel und Felge) und Reifen

Reifen

Jegliches Nachschneiden, Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Ein Abdecken der Räder durch Radkappen/Raddecken o.ä. in der Startaufstellung ist untersagt.

Klasse 1a – 1c

Vorne: 25/64-18 Michelin Cup N2 auf Felge 9Jx18 ET41

Hinten: 27/68-18 Michelin Cup N2R auf Felge 10,35Jx18 ET47,5

Regen:

Vorne: 25/64-18 P2L

Hinten: 27/68-18 P2L

Klasse 1b: auch genehmigt:

Vorne 25/64-18 Michelin Cup N2 a. BBS Felge 9x18 ET41 (ET. MTH 601810)

Hinten 27/68-18 Michelin Cup N2 R a. BBS Felge 10,5Jx18 ET 47,5 (ET.: MTH 601820).

Klasse 2a:

Vorne: 25/64-18 Michelin Cup N2 auf Felge 9,5Jx18 ET37 Hinten: 30/68-18
Michelin Cup N2 auf Felge 12Jx18 ET30

Regen:

Vorne: 25/64-18 Michelin P2L

Hinten: 30/68-18 Michelin P2L

Klasse 2b-c:

Vorne : 27/65-18 Michelin Cup N2# auf Felge 10,5Jx18 ET28 Hinten:
31/71-18 Michelin Cup N2 auf Felge 12Jx18 ET53

Regen: Michelin P2L

Klasse 2d:

Vorne: 30/65-18 Michelin Cup N3 auf Felge 12Jx18 ET23,5

Hinten: 31/71-18 Michelin Cup N3 R auf Felge 13Jx18 ET 44,5

Regen: Michelin P2L

Klasse 3a:

vorne 30/65-18 Michelin S8M alternativ S9M auf Felge
12Jx18 ET17

Hinten: 31/71-18 Michelin S9M auf Felge 13Jx18 ET37,5

Mit Upgrade Kit von 2013 können auch an der Vorderachse Reifen der Größe 30/65-18 S8M alternativ S9M auf Felge 12J x 18 ET9 gefahren werden.

Regen: Michelin P2L

Klasse 3b:

Vorne: 27/65-18 Michelin S9M+ auf Felge 10,5Jx18 ET28

Hinten: 31/71-18 Michelin S9M auf Felge 12,5Jx18 ET 46,6

Regen: Michelin P2L

Klasse 3c:

911 GT3 R (997) am MJ. 2010

Vorne: 27/65-18 Michelin S8M alternativ S9M+ auf Felge 11Jx18 ET35

Hinten 31/71-18 Michelin S9M auf Felge 13Jx18 ET12,5

Regen: Michelin P2L

911 GT3 Cup MR (991) ab Modelljahr 2013

Vorne: 30/65-18 Michelin S8M alternativ S9M auf Felge 12Jx18 ET17 (Kennz.: RE 1634)

Hinten: 31/71-18 Michelin S9M auf Felge 13Jx18 ET37,5 (Kennz.: RE 1635)

Regen: Michelin P2L

Klasse 3d:

911 GT3 R (991 Gen.I)

Vorne : 30/65-18 Michelin S9M auf Felge 12Jx18 ET33

Hinten : 31/71-18 Michelin S9M auf Felge 13Jx18 ET37,5

Alternativ: Vorne Michelin S8M und hinten Michelin S9M

Regen: Michelin P2L

911 GT3 R (991 Gen.II)

Vorne : 30/68-18 Michelin S9M auf Felge 12,5Jx18 ET17

Hinten : 31/71-18 Michelin S9M auf Felge 13Jx18 ET37,5

Alternativ: Vorne Michelin S8M und hinten Michelin S9M

Regen: Michelin P2L

Klasse 3e:

911 GT3 R (992)

Vorne: 30/68-18 Michelin S8M auf Felge 12,5x18 ET 33

Hinten: 31/71-18 Michelin S9M auf Felge 13x18 ET 37,5

Alternativ: Vorne und hinten Michelin S9M

Regen: Michelin P2L

Anzahl Reifen

Porsche Sprint Challenge GT3

Porsche Fahrzeuge der Klassen 2a-2d, 3a-3e und 4a mit Michelin Rennreifen.

Während einer Veranstaltung ist für den Porsche Sprint Challenge GT3 (Qualifikationstraining + 2 Rennen) maximal ein (1) Satz Michelin-Reifen (Slicks) zulässig. Die Reifen werden vorab von Michelin gekennzeichnet und eingescannt. Bei Wet-Track-Bedingungen erfolgt keine zusätzliche Kennzeichnung.

-

Porsche Endurance Challenge

Porsche Fahrzeuge der Klassen 1a-1c, 2a-2d, 3a-3e und 4a mit Michelin Rennreifen.

Während der Porsche Endurance Challenge (Qualifikationstraining und Rennen) ist maximal 1 Satz Michelin-Reifen (Slicks) zulässig. Die Reifen werden vorab von Michelin gekennzeichnet und eingescannt. Bei Wet-Track-Bedingungen erfolgt keine zusätzliche Kennzeichnung.

3.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Bei den 911 GT3 Cup-Fahrzeugen (991) sowie Cayman GT4 Clubsport (981, 982 u. 982 RS) darf die Verbundglaswindschutzscheibe durch eine Polycarbonatscheibe (ET-Nr.: MTH 541911 bzw. MTH 541910) ersetzt werden.

Bei allen Cup-Fahrzeugen 997, 991 und 992 sowie Cayman GT4 Clubsport / -RS ist eine zusätzliche Belüftung in der Fahrerseitenscheibe (Schiebefenster/Lufthutze) erlaubt.

Beim 911 GT3 (992) darf der Spalt zwischen der Fronthaube und dem Frontstoßfänger über eine Länge von 85cm und einer Breite von 5cm abgetaped werden.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Es sind nur Inboardkameras zulässig, die nach DMSB-Vorschrift gesichert sein müssen.

Verbaute Video-Aufzeichnungs-Systeme (Vbox o.a.) müssen mit einer SD-Karte bestückt sein, um Aufzeichnungen für die Serien-Organisation/Rennleitung bereit zu halten. Das Entfernen der SD-Karte nach den Wertungsläufen bis Parc Ferme-Ende ist nur der Serien-Organisation gestattet. Zuwiderhandlungen können mit Wertungsausschluss geahndet werden.

c) Zusätzliches Zubehör

n/a

3.9 Aerodynamische Hilfsmittel

n/a

3.10 Elektrische Ausrüstung

n/a

3.11 Kraftstoffkreislauf

Klasse 2d: 911 GT3 Cup (992) ab Mj.2021

Das Betanken ist nur mit geschlossenen Tanksystemen erlaubt. Verstöße werden durch die Rennleitung geahndet.

Klasse 1a, 1b, 1c

Das Betanken ist nur mit geschlossenen Tanksystemen erlaubt. Verstöße werden durch die Rennleitung geahndet.

3.12 Schmierungssystem

n/a

3.13 Datenübertragung

Telemetrie ist nicht zulässig.

3.14 Sonstiges

n/a

Michelin und die grafische Darstellung des Michelin Manns sind Eigentum der Compagnie Générale des Etablissements Michelin.
Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA, Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe, Deutschland, Stand 03/2025



MICHELIN REIFEN
MIT N-MARKIERUNG

KOMPROMISSLOS PORSCHÉ



DER MICHELIN **PILOT SPORT CUP² CONNECT** LIEFERT DAS VOLLE
PORSCHÉ-ERLEBNIS – AUF UND ABSEITS DER RENNSTRECKE.

PORSCHÉ 718 Cayman GT4 RS (WLTP) - Fuel consumption combined: 13.0 l/100 km; CO₂ emissions combined: 295 g/km; CO₂ class: G; Status 10/2024 Information correct at date of publication - 03/2024. MFP Michelin 855 200 507 RCS CLERMONT-FERRAND. Share capital: 504 000 004€ - Nouveau Monde 387 471 485 R.C.S. Lyon - SEPPA 982 429 425 R.C.S. Bordeaux - Photo credit : © Michelin

(1) Kraftstoffeffizienzklasse: 5 Effizienzklassen von A (am effizientesten) bis E (am wenigsten effizient).*
(2) Nasshaftungsklasse: Bremsweg auf nasser Fahrbahn. 5 Effizienzklassen von A (kürzester Bremsweg) bis E (längster Bremsweg).* (3) Klasse des externen Rollgeräuschs und Messwert (dB): 3 Effizienzklassen von A (beste Leistung) bis C (schlechteste Leistung).* *Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 740/2020 über die Kennzeichnung von Reifen.

PORSCHÉ

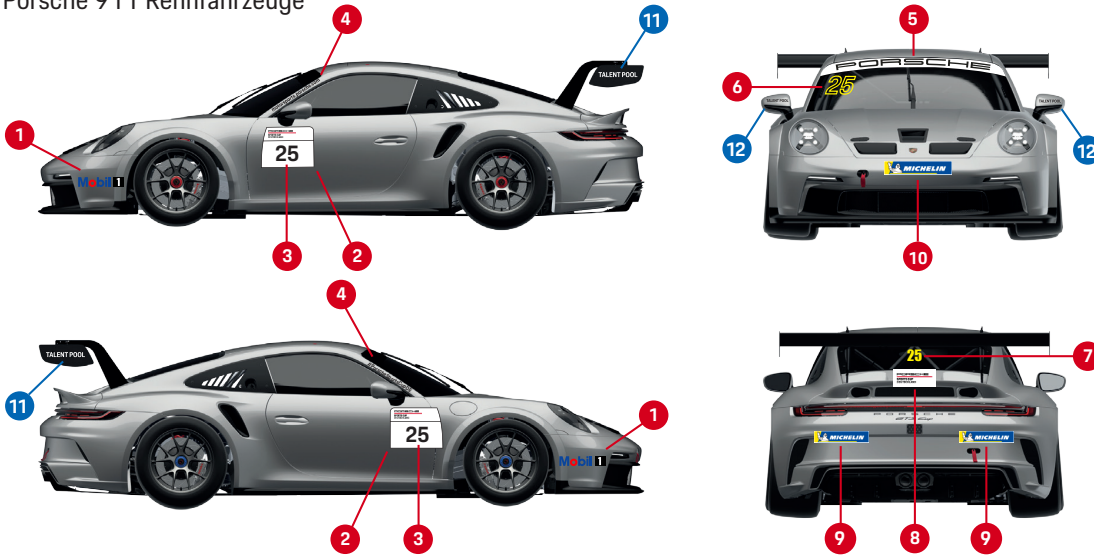


Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

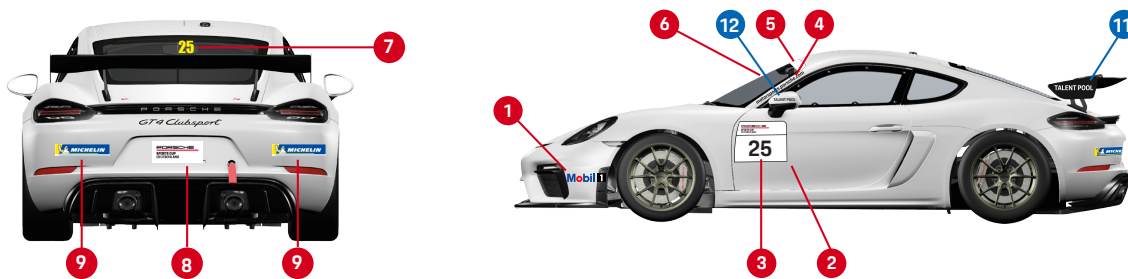
Anhang 1 Pflichtbeklebung / Aufnäheranbringung (Badge Regulations)

Pflichtbeklebungplan 2025

Porsche 911 Rennfahrzeuge



Porsche Cayman Rennfahrzeuge

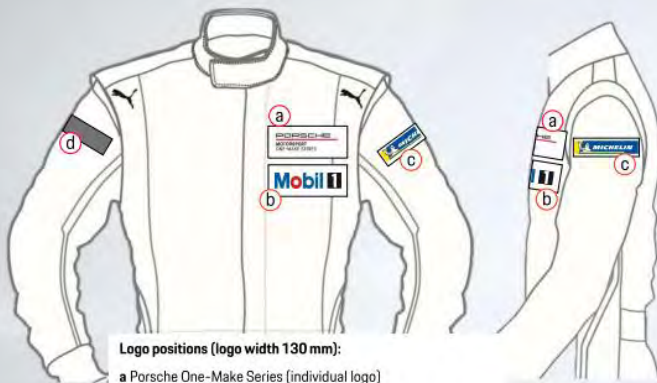


Der Beklebungplan ist für die Serien Porsche Sprint Challenge Deutschland GT4, Porsche Sprint Challenge Deutschland GT3 und Porsche

| Nr. | Anz. | Art | Position | Maße mm |
|-----|------|---|---|----------|
| 1 | 2x | Mobil 1 | Stoßfänger vorne, links und rechts, oben | 280x60 |
| 2 | 2x | Startnummerntafel | Tür links + rechts | 390x305 |
| 3 | 2x | Startnummern schwarz | Tür links + rechts | |
| 4 | 1x | porsche.com/psc (schwarz oder weiß*) | A-Säule Fahrerseite | 270x35 |
| 4 | 1x | #PorscheSportsCupDE (schwarz oder weiß*) | A-Säule Beifahrerseite | 352x35 |
| 5 | 1x | Porsche Scheibenband | Frontscheibe oben | 1245x134 |
| 6 | 1x | Startnummer Frontscheibe gelb | Frontscheibe oben in Fahrtrichtung rechts groß (Plot-Outline) | |
| 7 | 1x | Startnummer Heckscheibe gelb | Heckscheibe klein mittig | |
| 8 | 1x | Porsche Sports Cup Deutschland Logo | Heckdeckel oder Kennzeichenhalter mittig | 300x80 |
| 9 | 2x | Michelin Logo klein | Heck links + rechts | 280x56 |
| 10 | 1x | Michelin Logo groß | Vorne, mittig | 557x120 |
| 11 | 2x | Talent Pool** Schriftzug (schwarz oder weiß*) | Heckflügel Seitenteil links + rechts | 230x30 |
| 12 | 2x | Talent Pool** Schriftzug (schwarz oder weiß*) | Außenspiegel links + rechts | 143x18,5 |

* abhängig von der jeweiligen Fahrzeugfarbe // ** nur für den Porsche Sports Cup Deutschland Talent Pool

Badge Regulations 2025



- Logo positions (logo width 130 mm):**
- a** Porsche One-Make Series (individual logo)
 - b** Mobil 1 Logo (challenges and trophies as per local contract)
 - c** Michelin Logo (challenges and trophies as per local contract)
 - d** Reservation Porsche



PORSCHE

1

Anhang 2 Messpunkte 911 GT3 Cup (992)

Vorderachse (VA)



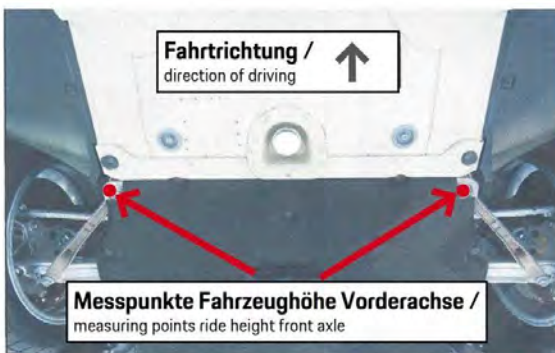
Hinterachse (HA)



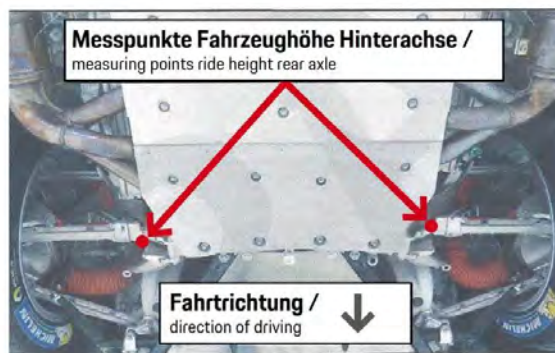
Hinweis: Höhenmaße und Messpunkte können sich nach jeweils gültigem Porsche Carrera Cup Reglement ändern.

Anhang 2 Messpunkte 911 GT3 Cup (991)

Vorderachse (VA)



Hinterachse (HA)



Hinweis: Höhenmaße und Messpunkte können sich nach jeweils gültigem Porsche Carrera Cup Reglement ändern.

Anhang 3 Transponderanbringung



Anhang 4 Kameramontage



Anhang 5 Geräuschoptimierte Schalldämpfer

Abgasanlage mit Katkrümmer (integrierter Kat) und Endschalldämpfer. Geräuschemissionen werden Länderspezifisch angeboten.

Auslieferstand



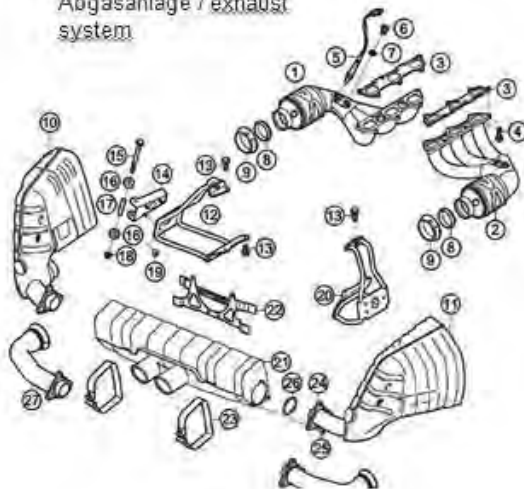
Geräuschoptimiert



Supercup



Porsche 911 GT3 Cup
Abgasanlage / exhaust
system



Anhang 6 Messbühne

Öffnungszeiten der Messbühne / Waage

Die Öffnungszeiten werden per Newsletter kommuniziert.

Die Benutzung der Messbühne der Technischen Abnahme zu den angegebenen Öffnungszeiten ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

Das Befahren der Messbühne aus eigener Motorkraft ist verboten.

Die Fahrzeuge dürfen auf und von der Messbühne ausschließlich geschoben werden.

Das Anheben der Fahrzeuge auf der Messbühne ist in jeglicher Form verboten.

Es ist darauf zu achten, dass auf der Waage keinerlei Arbeiten am Fahrzeug zulässig sind.

Anhang 7 Mindestgewicht und Bodenfreiheit (Fahrhöhe)

| 911 GT3 Cup / Cup MR / R / 964 Cup / 993 Cup 981 / 982 Cayman GT4 CS / MR / RS | | | | | | |
|---|--------------|------------|------------|-----------------|--------------------------|---------------|
| Fahrzeugtyp | | Modelljahr | Gewicht kg | Höhe VA / HA | Luftdruck +/- 0,1 bar | Airrestriktor |
| 981 | CS | 16 | 1325 | 78/89 | 2,0 | |
| 981 | CS MR | 16 | 1325 | 75/94 | 2,0 | |
| 982 | CS | 19 | 1330 | 81/94 | 2,0 | |
| 982 | CS MR | 19 | 1330 | 81/94 | 2,0 | |
| 982 | CS RS | 22 | 1340 | 97/100 | 2,0 | D= 1 x 55,0 |
| 997 | bis | 11 | 1160 | 68/112 | 2,0 | |
| 997 | bis | 13 | 1180 | 68/112 | 2,0 | |
| 997 | R | 10 | 1225 | 65/85 | 1,5 | D= 1 x 65,0 |
| 991 | bis | 16 | 1220 | 78/100 | 2,0 | |
| 991 | ab | 17 | 1230 | 78/100 | 2,0 | |
| 991 | MR | 17 | 1240 | 78/100 | 2,0 | |
| 991 | R | 16 | 1240 | 72/124 | 1,5 | D= 2 x 43,0 |
| 991 | R | 19 | 1250 | 70/124 | 1,5 | D= 2 x 41,5 |
| 991 | GT2 RS CS | 19 | 1400 | 75/100 | 2,0 | |
| 991 | Cup MR | 20 | 1250 | 78/100 | 2,0 | D= 1 x 50,0 |
| 992 | Cup | 21 | 1300 | 72/106 | 2,0 | |
| 992 | R | 22 | 1260 | 96/120 | 2,0 | D= 2 x 38,0 |

Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ohne Fahrer und ohne Kraftstoff

Anhang 8 Querlenker-Distanzscheiben (Shims)

Gruppe 1

Klasse 1a: Cayman GT4 CS + MR (981)
VA 18mm / HA 14mm (max)

Klasse 1b: Cayman GT4 CS + MR (982)
VA 18mm / HA 18mm (max)

Klasse 1c: Lt. SRO-Homologation
(VA/HA 0 bis max. 18mm)

Gruppe 2

Klasse 2a-2c: 911 GT3 Cup ab Mj. 2012
VA 18mm HA 15mm

Klasse 2d: VA/HA: siehe PCCD-Reglement
(VA 20mm HA 15mm)

Michelin Preco und PMRSI 01/2022 / 09/2023:
Red Bull Ring und Spa-Francorchamps:
(VA 19mm HA 13mm)

Gruppe 3

Klasse 3b: 911 GT2 RS Clubsport u. 935 ab Mj. 2019
VA 18mm HA 15mm

Anhang 9 Fronthaubentape 911 GT3 Cup (992)

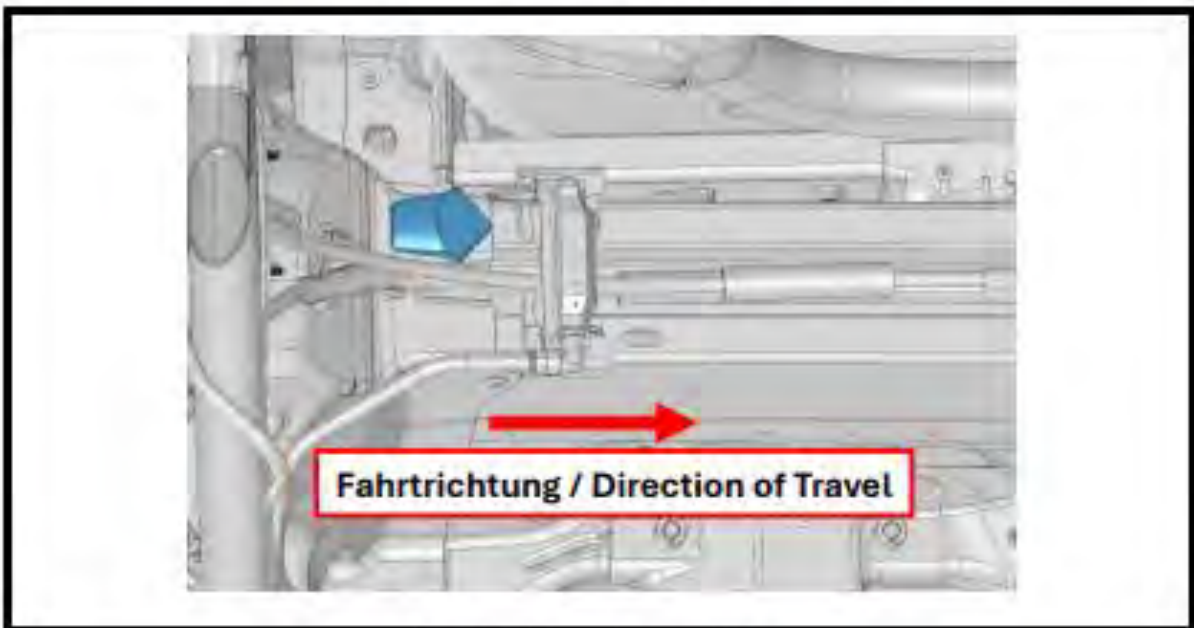


Impact Data Recorder GT4 – Einbauvorschrift

Fahrzeughersteller: Porsche Homologationsnummer: NAT-GT4-037
Modell: 718 Cayman GT4 Clubsport NAT-GT4-042



FIA Incident Data Recorder im Fahrzeug / In vehicle



FIA Incident Data Recorder CAD

Anhang 11 Übersicht Nennfelder

Frühbucherrabatt Blocknennung bis zum 28.02.2025 (inkl. 19% MwSt.)

| Rennserie | Blocknennung bis 28.02.2025 Nenngebühren | Blocknennung bis 28.02.2025 Boxenstellplatz pro Fzg. pro Saison |
|--|--|---|
| Porsche Sprint Challenge Deutschland GT4 | 13.090,00 € | 2.142,00 € |
| Porsche Sprint Challenge Deutschland GT3 | 13.090,00 € | 2.142,00 € |
| Porsche Endurance Challenge Deutschland | 16.660,00 € | 2.142,00 € |

Preise für Block- und Einzelnennungen ab dem 01.03.2025 (inkl. 19% MwSt.)

| Rennserie | Blocknennung ab 01.03.2025 Nenngebühren | Blocknennung ab 01.03.2025 Boxenstellplatz pro Fzg. pro Saison | Einzelnennungen Nenngebühren | Einzelnennungen Boxenstellplatz pro Fzg. pro WE |
|--|---|--|--|---|
| Porsche Sprint Challenge Deutschland GT4 | 14.280,00 € | 4.284,00 € | 3.570,00 € | 714,00 € |
| Porsche Sprint Challenge Deutschland GT3 | 14.280,00 € | 4.284,00 € | 3.570,00 € | 714,00 € |
| Porsche Endurance Challenge Deutschland | 17.850,00 € | 4.284,00 € | 4.462,50 € | 714,00 € |



Mobil 1

VELTINS

DMSB

© Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, 2025

Alle Texte, Bilder und sonstigen Informationen in dieser Broschüre unterliegen dem Urheberrecht der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG. Jede Vervielfältigung, Wiedergabe oder sonstige Nutzung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG ist unzulässig.

Porsche, das Porsche Wappen, 911, Carrera, 718, Cayenne, Panamera, Targa, Taycan, Macan, Spyder, PDK, PCCB, PCM, PSM, Tequipment, Tiptronic und weitere Kennzeichen sind eingetragene Marken der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland.

www.porsche.de

Stand: 03/2025 Gedruckt in Deutschland